

Leben in der Städteregion

Durch das städteregionale Amt für Kultur und empirische Forschung wurde über den demographischen Wandel in der Städteregion ein Kompendium verfasst. Hieraus lassen sich für die derzeitige Wohnsituation interessante Daten feststellen.

Rund 277.000 Wohnungen gibt es zwischen Baesweiler und Monschau, davon 133.000 in der Stadt Aachen. 85 Prozent dieser Wohnungen befinden sich in Privatbesitz, weitere 13 Prozent gehören Eigentümergemeinschaften oder privaten Wohnungsunternehmen. In kommunalem oder genossenschaftlichem Besitz befinden sich gerade mal knapp zwei Prozent. Die durchschnittliche Mietbelastung für Familien liegt bei rund 30 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens. Hierbei ist festzuhalten, dass Alleinerziehende 39 Prozent des Einkommens für Wohnungen bezahlen und armutsgefährdete Familien sogar fast 50 Prozent. Hier lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem Einkommensverhältnis und den Kosten für das Wohnen feststellen.

Kurz heißt dies, wer arm ist, zahlt oft mehr für das Wohnen. Nach der Definition der Europäischen Union ist eine Person demnach armutsgefährdet, wenn ihr weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Bevölkerung eines Landes oder einer Region zur Verfügung steht. In NRW lag die Armutsgrenze im Jahre 2013 bei 873 Euro monatlich. Die Untersuchung der Städteregion hat auch ergeben, dass in acht der zehn Kommunen der Städteregion statistisch gesehen das verfügbare Jahreseinkommen der Einwohner deutlich unter dem NRW-Schnitt liegt. Unter den 396 Kommunen im Lande rangiert die Städteregion am unteren Ende. Nur Roetgen (Platz 17), Mon-

schau (Platz 28) und etwas abgeschlagen Simmerath (Platz 165) liegen im Jahr 2012 über dem Landesschnitt und sind in den vorderen Plätzen zu finden.

Im Jahre 2012 betrug das verfügbare Einkommen laut Landesstatistikamt rechnerisch 20.409 Euro je Einwohner. In Aachen betrug es vergleichsweise nur 18.246 Euro. In Baesweiler sogar nur 16.801 Euro sowie in Alsdorf 16.396 Euro. Im Jahre 2011 verfügten 15,2 Prozent der Haushalte über ein geringes Einkommen. Im Vergleich hierzu landesweit war der Durchschnitt 13 Prozent. Ein Indikator für Armut in der Städteregion ist auch die Zahl derjenigen, die auf öffentliche Leistungen angewiesen sind. Landesweit ist diese Zahl 2013

gegenüber 2012 laut Landesstatistikamt um insgesamt 3,1 Prozent gestiegen. In der Städteregion lag der Anstieg bei 3,6 Prozent. Den höchsten Anstieg verzeichneten Simmerath mit 13,3 Prozent, Würselen mit 6,9 Prozent sowie Baesweiler und Roetgen jeweils mit 5,6 Prozent.

Im Jahre 2013 waren 63.589 Menschen in der Städteregion auf Sozialleistungen angewiesen. Das entspricht 11,7 Prozent aller Einwohner. Die meisten erhielten Hartz-IV-Leistungen, somit 50.387 Menschen. 719 Frauen und Männer bezogen 2013 Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung.

Auch der Bedarf an barrierefreien Wohnungen wird in der nahen Zukunft steigen. Denn bis

2030 wird die Bevölkerung stark altern. Im Jahre 2030 wird etwa ein Drittel der Bevölkerung in der Städteregion 60 Jahre und älter sein. Dies wäre ein Plus von 40 Prozent, ein Anstieg von 136.000 auf 190.000 Personen. Folglich wird die Nachfrage nach altersgerechten Wohnungen stark steigen. Jedes zweite Haus in der Region wurde zwischen 1949 und 1978 gebaut. Es wird somit notwendig sein, dass vermehrt barrierefreie Wohnungen errichtet werden und der Bestand der vorhandenen Wohnungen insofern saniert wird.

Die Untersuchung der Städteregion ist über das Amt 16 Kultur und Empirische Forschung, Zolnstraße 20, 52070 Aachen, erhältlich.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit die fundierten Daten Einfluss auf die Wohnungspolitik innerhalb der Städteregion sowie der Stadt Aachen haben werden. ■

Telefonberatung auch nachmittags

Der Mieterverein Aachen weist darauf hin, dass für die telefonische Rechtsberatung ausschließlich die Telefonnummer 02 41/9 49 79-30 zur Verfügung steht. Dort erhalten Sie bei einfachen mietrechtlichen Fragen als Mitglied eine telefonische Kurzberatung – schnell und unbürokratisch. Der Verein weist auch darauf hin, dass eine Telefonberatung eine umfangreiche Rechtsberatung nicht ersetzen kann. Selbstverständlich kann es auch weiterhin notwendig sein, komplizierte und umfassende Angelegenheiten im Rahmen eines persönlichen Termins mit dem jeweiligen Rechtsberater durchzuführen.

Um die schnelle Vermittlung zu gewährleisten, bittet der Verein Sie, Ihre Mitgliedsnummer bereitzuhalten. Es empfiehlt sich, um Wartezeiten zu vermeiden, nicht direkt zu Beginn oder zum Ende der Beratungszeit anzurufen.

Telefonberatungszeiten

- **Cornelia Schmidt-Röhling:** Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 10.00 Uhr
- **Insa Leurs:** Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 10.00 Uhr sowie Mittwoch von 16.00 bis 17.00 Uhr
- **Nina Henz:** Dienstag und Mittwoch von 10.00 bis 11.00 Uhr sowie Donnerstag von 16.00 bis 17.00 Uhr

● **Axel Frink:** Montag, Donnerstag und Freitag von 10.00 bis 11.00 Uhr

● **Hans Knops:** Donnerstag von 16.00 bis 17.00 Uhr

Rückruf: Vermehrt hat der Verein festgestellt, dass es Mitgliedern aus beruflichen oder familiären Gründen nicht möglich ist, die Telefonberatungstermine wahrzunehmen. Es besteht die Möglichkeit des Rückrufs durch den für Sie zuständigen Rechtsberater. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rückruf mit der Geschäftsstelle abgesprochen und die entsprechende Telefonnummer hinterlassen wird. Die Mitarbeiter werden versuchen, kurzfristig eine Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Rechtsberater zu ermöglichen. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass sich die Rechtsberater zeitweise in den Außenstellen aufhalten.

Die **Vereinbarung von Rückrufterminen** soll unter der Telefonnummer 02 41/9 49 79-20 oder über die E-Mail-Adresse info@mieterverein-aachen.de erfolgen.

Terminvereinbarungen können unter der Telefonnummer 02 41/9 49 79-20 vorgenommen werden.

Bei **Fragen zur Mitgliedschaft oder**

Buchungsfragen ist eine Kontaktaufnahme über 02 41/9 49 79-10 vorzunehmen.

Mitgliederversammlung 2015

Die Mitgliederversammlung gemäß Paragraph 5 der Vereinssatzung des Mietervereins Aachen findet statt am Donnerstag, den **12. November 2015**, um 18.00 Uhr im VERDI-Haus, Harscampstraße 20, 52062 Aachen.

VORGESCHLAGENE TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Jahresberichte für die abgelaufenen Geschäftsjahre 2013/2014
 - a) Geschäftsbericht durch den 1. Vorsitzenden
 - b) Kassenbericht durch Geschäftsführer
 - c) Kassenprüfungsbericht durch Kassenprüfer
5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes
7. Änderung der Satzung (siehe gesonderter Hinweis)
8. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen bis zu zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann (§ 11 Ziffer 3 der Satzung).

Alle Mitglieder werden gebeten, unbedingt ihren Mitgliedsausweis mitzubringen.

Änderung der Vereinssatzung

Der Vorstand des Mieterschutzvereins Aachen legt der Mitgliederversammlung 2015 den Entwurf einer geänderten Satzung vor (siehe TOP 7 der Einladung).

In der Mitgliederversammlung werden die Modifikationen vorgestellt und ausführlich erläutert bevor abgestimmt wird.

Interessierten Mitgliedern bietet der Verein die Möglichkeit, sich schon vorab zu informieren. Der Entwurf kann in der Hauptgeschäftsstelle Aachen eingesehen oder abgeholt werden. Auf Wunsch wird der Entwurf auch kostenlos per Brief oder E-Mail versandt. Zusätzlich kann der Entwurf auf der Homepage eingesehen und heruntergeladen werden (www.mieterverein-aachen.de).

Manfred Kuckelkorn
1. Vorsitzender

Unsere Verwaltung ist komplett



Sabine Wellen

Seit Mitte August 2015 sind die Verwaltung und der Servicebereich des Mietervereins Aachen wieder komplett. Die Mitarbeiterin Marta Kubis

befindet sich derzeit in Schwangerschaftsurlaub, so dass Ersatz notwendig war. Hierbei handelt es sich um Sabine Wellen, die als Rechtsanwaltsfachangestellte den Servicebereich des Mietervereins verstärkt.

Sabine Wellen hat im Jahre 2011 erfolgreich die Prüfung zur Rechtsanwaltsfachangestellten absolviert und studiert seit 2011 in Bonn Rechtswissenschaft. Sie hat mehrere Jahre in einer Rechtsanwaltskanzlei als Rechtsanwaltsfachangestellte gearbeitet.

Sabine Wellen ist im Empfangsbereich sowie im Schreibbüro des Mietervereins tätig. Der Mieterverein hofft, dass sich die neue Kollegin schnell und gut einfindet und die Erledigungen der Interessen der Mieter unterstützt. ■

Mietrechtsberatung in Ihrer Nähe

Nach vorheriger Terminabsprache ist eine persönliche Mietrechtsberatung in den Geschäftsstellen des Mietervereins Aachen möglich. Der Verein weist darauf hin, dass eine Voranmeldung entweder telefonisch unter 02 41/9 49 79-20, über Fax unter 02 41/9 49 79-15 oder über die E-Mail-Adresse info@mieterverein-aachen.de vorgenommen werden kann.

● **In der Hauptgeschäftsstelle**, Jakobstraße 64 in Aachen

● **In Alsdorf** (Luisenpassage), Otto-Wels-Straße 2 b:
Jeden Dienstag von 13.00 bis 16.00 Uhr

● **In Eschweiler** (GTC, alte Polizeikaserne, Raum Nummer 1),
Gartenstraße 38: Jeden Mittwoch von 13.00 bis 16.00 Uhr

● **In Geilenkirchen**, altes Hauptgebäude des Rathauses,
Zimmer 1: Jeden ersten und dritten Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

● **In Hückelhoven** (SPD-Büro), Martin-Luther-Straße 2 a
(Hintereingang): Jeden zweiten und vierten Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

● **In Herzogenrath** (Stadtverwaltung), Rathausplatz:
Jeden Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr